DESINFECT | MOLDEX
(BAUA Nr. 105779)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026 Version: 1.01 Änderungsdatum: 26.09.2026

ABSCHNITT 1: Name der Substanz oder Mischung und das Unternehmen

1.1. Produktkennung:

Produktform:	Mischung
Handelsname:	DESINFECT | MOLDEX
BAUA Nr.:	N-105779
Produkttyp:	Biozidprodukte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Anwendungen, die nicht empfohlen werden:

1.2.1. Relevante identifizierte Nutzung:

Verwendung der Substanz oder Mischung: Desinfektionsmittel

1.2.2. Dessen Verwendung nicht empfohlen wird:

Weitere Informationen sind nicht verfügbar.

1.3. Details des Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Zulieferer

ZIMMER Reinigungstechnik GmbH
Raiffeisenstr. 6

97265 Hettstadt
T +49 (0) 931 404 539 60
F +49 (0) 931 404 539 61
E-Mail an erfahrene Person: sds@kft.de
www.zimmer-reinigungstechnik.de – info@zimmer-reinigungstechnik.de

1.4. Notrufnummer:

Land	Organisation/Gesellschaft	Adresse	Notfallnummer	Anmerkung
Deutschland	Toxikologieabteilung der II. Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung:

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht geheim.

Laut Artikel 31 der REACH-Verordnung ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umweltauswirkungen

Soweit wir wissen, birgt dieses Produkt keine besonderen Risiken, wenn eine gute Arbeitshygiene eingehalten wird.

2.2. Kennzeichnung der Elemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Tarife: Die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 bezüglich der Marktverfügbarkeit und Verwendung von Biozidprodukten müssen ebenfalls beachtet werden.

2.3. Weitere Gefahren:

Enthält keine PBT/vPvB-Substanzen ≥ 0,1 % gemäß REACH-Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Informationen zu Zusammensetzung/Zutaten

3.1. Substanzen: Nicht anwendbar.

3.2. Mischungen: Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe gemäß den Kriterien von 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Allgemeinen: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen: Bringen Sie die Person hinaus in die frische Luft und sorgen Sie für ungehindertes Atmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Die Haut mit viel Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Spülen Sie vorsichtshalber die Augen mit Wasser.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Schlucken: Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt an.

4.2. Haupt akute und verzögerte Symptome und Effekte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Indikationen für sofortige medizinische Hilfe oder spezielle Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Löschmittel, die für Umweltbrände geeignet sind. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser in einem vollen Bach.

5.2. Spezifische Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch ausgehen:

Gefährliche Verfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Chlor.

5.3. Anweisungen zur Brandbekämpfung:

Schutz während der Brandbekämpfung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu handeln. Luftunabhängige Atemschutzgeräte. Vollständige Schutzkleidung.

Weitere Informationen: Löschwasser gelangt nicht in das Abwassersystem oder in Wasserläufe. Die Entsorgung muss gemäß den offiziellen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freigabe

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren für Notfälle:

6.1.1. Personal, das nicht für Notfälle ausgebildet ist

Notfallmaßnahmen: Belüften Sie den kontaminierten Bereich.

6.1.2. Notfalldienste

Schutzausrüstung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu arbeiten. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltmaßnahmen: Große Mengen des Produkts gelangten nicht in das Abwassersystem oder die Wasserläufe. Deponieren Sie nicht, wenn Grund- oder Oberflächenwasser betroffen sein könnten.

6.3. Methoden und Materialien zur Aufbewahrung und Reinigung:

Reinigungsverfahren: Absorbieren Sie verschüttete Flüssigkeit mit dem Saugmittel. Nehmen Sie es mechanisch auf (abwischen, fegen) und sammeln Sie es in geeigneten Behältern zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Anweisungen zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Hygiene: Essen oder trinken Sie während der Anwendung nicht. Waschen Sie sich immer die Hände nach der Handhabung des Produkts.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Inkompatibilitäten:

Lagerbedingungen: Lagern Sie an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort. Schützen Sie sich vor Hitze und direktem Sonnenlicht.

Aufbewahrungsanweisungen: Halten Sie sich von Lebensmitteln, Getränken und Futter fern.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung von Exposition/persönlicher Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Nationale berufliche Expositionsgrenzen und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5 Kontrollbandierung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungsausrüstung:

Geeignete technische Steuerungsausrüstung: Gewährleisten Sie eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtschutz

Augenschutz: Tragen Sie Spritzschutzbrillen, wenn Blickkontakt durch Sprühen möglich ist. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Tragen Sie bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung. EN ISO 13688, EN 13034.

Handschutz: Tragen Sie Handschuhe bei wiederholtem oder langanhaltendem Kontakt. Nitrilgummi. EN 374. Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind. Bitte beachten Sie die vom Hersteller bereitgestellten Anweisungen bezüglich Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jedem Gebrauch und bei Anzeichen von Verschleiß oder Perforation gewechselt werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung sollten geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden. Atemschutzvorrichtung mit Filter, P2, EN 143. Details zu Anwendungsanforderungen und maximalen Anwendungskonzentrationen finden sich in DGUV Regel 112-190 – Verwendung von Atemschutzausrüstung. Atemschutz sollte nur zur Kontrolle des Restrisikos bei kurzfristigen Aktivitäten eingesetzt werden, wenn alle praktisch machbaren Maßnahmen zur Verringerung des Risikos an der Gefahrenquelle beachtet wurden, z. B. durch Fixierung und/oder lokale Absaugung.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Weitere Informationen sind nicht verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Physischer Zustand	: Flüssigkeit	Flash Point	:Nicht verfügbar
Farbe	:Farblos	Zündtemperatur	:Nicht verfügbar
Aussehen	:Klar	Zündtemperatur	:Nicht verfügbar
Geruch	:Etwas nach Chlor	Zersetzungstemperatur	:Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	:Nicht verfügbar	Viskosität, Kinematik	:Nicht verfügbar

Schmelzpunkt	:Nicht anwendbar	Löslichkeit	:Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	:Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	:Nicht verfügbar
Siedepunkt	:Nicht verfügbar		
Entflammbarkeit	:Nicht verfügbar		
Explosiv Merkmale	:Produkt ist es nicht explosiv	Dampfdruck	:Nicht verfügbar
		Dampfdruck bei 50°C	:Nicht verfügbar
Oxidieren Merkmale	:Nicht oxidierend.	Dichte	:~ 1.019 g/cm³
		Relative Dichte	:Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	:Nicht verfügbar	Relative Dampfdichte bei 20 °C	:Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:Nicht verfügbar		
Obere Explosionsgrenze	:Nicht verfügbar	Teilcheneigenschaften	:Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Inkompatible Materialien: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008:

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Atmung)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)

DESINFECT | MOLDEX

ATE CLP (Oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)

	pH-Wert: 6,0 +/-0,5
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
	pH-Wert: 6,0 +/-0,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenz	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Fortpflanzungstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgantoxizität in	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten,
Einmalige Belichtung	erfüllt nicht die Klassifikationskriterien)
Spezifische Zielorgantoxizität in Daten, wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren erfüllt nicht die Klassifikationskriterien)
Aspirationsrisiko	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)

11.2. Informationen zu anderen Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltansprüche

12.1. Toxizität:

Wassergefährlich, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert (basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Wassergefährlich, langfristig (chronisch)	: Nicht klassifiziert (basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Die zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit verwendeten Methoden gelten nicht für anorganische Substanzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Enthält keine PBT/vPvB-Substanzen ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH-Anhang XIII.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Weitere Nebenwirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Entsorgungsanweisungen

13.1. Abfallbehandlungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Laut ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Richtige UN-Schifffahrtsbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Verkehrsgefahrklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer:

Landtransport: Nicht anwendbar.

Seeschifftransport: Nicht anwendbar.

Lufttransport: Nicht anwendbar.

Binnenwasserwegtransport: Nicht anwendbar.

Schienenverkehr: Nicht anwendbar.

14.7. Beförderung von Massengütern auf See gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Gesetzgebung

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzregeln/spezifische Gesetzgebung für die Substanz oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Substanz, die den Beschränkungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung unterliegt.
Enthält keinen REACH-Kandidaten.
Enthält keine in REACH Anhang XIV gelistete Substanz.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Substanzen, die die Ozonschicht abbauen, unterliegen.
Enthält keine Substanz, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Markteinführung und Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zusätzlich müssen die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 bezüglich der Marktverfügbarkeit und Verwendung von Biozidprodukten beachtet werden. Bei der Werbung für Biozidprodukte ist folgender Hinweis zu ergänzen: "Verwenden Sie Biozidprodukte sorgfältig. Lesen Sie immer das Etikett und die Produktinformationen vor der Verwendung". Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Markteinführung und Verwendung von Biozidprodukten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Markteinführung und Nutzung von Biozidprodukten

Dieses Produkt enthält biozide Produkte :

2 - Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für den direkten Einsatz bei Menschen und Tieren bestimmt sind.
3 - Veterinärmedizin.
4 - Lebensmittel- und Futtermittelsektor.
5 - Trinkwasser.

Genehmigungsnummer : EU

Enthält keine Substanzen, die in der Liste der Arzneimittelvorläufer (EG-Verordnung 273/2004 zu Arzneimittelvorläufern) enthalten sind.

15.1.2. Nationale Bestimmungen

Deutschland

Wasserhindernisklasse (WGK) : WGK 1, leicht wassergefährdet (Klassifizierung gemäß AwSV, Anhang 1).

Verordnung für schwere Unfälle (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Major Accidents Ordinance (12th BI

Nationale Vorschriften: BAUA

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 510: Lagerung gefährlicher Stoffe in transportierbaren Behältern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung: Eine Chemikaliensicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Offenlegungen

Datenquellen für die Erstellung des Datenblatts: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu.

Nationale Beschäftigungsgrenzenlisten der jeweiligen Länder in den jeweils gültigen FM-Bereichen.
Verkehrsvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der aktuellen Version.
Datenblatt des ausstellenden Unternehmens/Abteilungs:

KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark 3
D-64347 Griesheim

Weitere Informationen	Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt ausschließlich in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

Laut Artikel 31 der REACH-Verordnung ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.